

## BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 105/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bau eines Salzsilos</b>		
Datum <b>07.06.11</b>	Geschäftszeichen <b>WD Se</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: <b>TBS Strassenreinigung</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien		Beratungstermine
Verwaltungsrat TBS		28.06.2011
		Zuständigkeit Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 11 der TBS-Unternehmenssatzung die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 120 T€ im Wirtschaftsjahr 2011 für den Bau eines Salzsilos auf dem TBS-Betriebsgelände.

### **Sachverhalt:**

Im Verlauf der letzten beiden Winter sind auf Grund der langanhaltenden und bundesweiten Starkschneefälle erhebliche Lieferengpässe bei den Lieferanten von Auftausalz aufgetreten.

Trotz der Erfahrungen aus dem Winter 09/10 wurden seitens der Salzlieferanten keine ausreichenden Lagerbestände aufgebaut und auch die begrenzten Transportkapazitäten erschwerten die erforderlichen Nachlieferungen.

Um bei starken und anhaltenden Winterereignissen zukünftig unabhängiger von den Lieferanten zu sein, ist die Aufstockung der Lagerkapazität auf dem TBS-Betriebsgelände unabdingbar.

Die TBS verfügen derzeit über eine Lagerkapazität von ca. 225 to. Diese Menge war im Dezember 2010 bereits nach wenigen Wochen aufgebraucht. Da anschließend die frühzeitig angeforderten Nachlieferungen ausblieben, entstand auch in Schwelm der bekannte Salznotstand. In der Folge mussten Ersatzmengen von Drittlieferanten zu deutlich höheren Preisen beschafft werden.

Der Salzengpass hätte sich nach Einschätzung der TBS in erheblicher Weise zugespitzt, wenn es im Laufe des Januars oder Februars weitere Winterereignisse gegeben hätte, da die Nachlieferungen auch zu Jahresbeginn nur zögerlich anliefen.

Es ist geplant, ein Salzsilos mit 250 to Fassungsvermögen zu errichten, um die Lagerkapazität auf 475 to zu erhöhen. Die erhöhte Lagermenge ist nach Ansicht des Betriebes geeignet, auch länger anhaltende starke Winterereignisse aufzufangen.

### **Prüfung von alternativen Lagermöglichkeiten**

Die Salzlagerung in einer Halle ist auf Grund der unterschiedlichen Struktur der Winterdienstfahrzeuge der TBS – vom großen Räumfahrzeug bis zum kleinen Gehwegtrecker – nicht praktikabel. Nur bei einheitlich großen Fahrzeugen mit großen Füllvolumina (wie zum Beispiel beim Landesbetrieb Straßen NRW) kann die Beladung mit einem Radlader sinnvoll bewerkstelligt werden.

Die Beladung per Radlader oder per Hand würde darüber hinaus zusätzliche Personalaufwendungen und deutlich längere Standzeiten verursachen. Auftausalz

kann in Silos erheblich länger gelagert werden, was auf Grund der Unplanbarkeit der Winterereignisse ein wichtiger Aspekt ist.

Die Frage der Schaffung eines regionalen Zwischenlagers ist nach den Lieferengpässen des letzten Winters vielerorts angestellt worden. Zwischenlagerung und Weitertransport zu den Betriebshöfen würde hierbei in loser Form stattfinden. Hierzu passt die Lager- und Fahrzeugstruktur der kommunalen Betriebe in der Regel nicht (siehe oben). Die Anfahrt zum Zwischenlager mit den Streufahrzeugen selbst ist aber wirtschaftlich unsinnig, da sie erhebliche zusätzliche Fahrten und Kosten verursachen würde. Die Abarbeitung der Einsätze in den Prioritätsstufen würde unvermeidbar verzögert.

Die Errichtung eines Zwischenlagers bedingt die Schaffung der grundstücksmäßigen Voraussetzungen, die bauliche Herrichtung und Sicherung sowie die Pflege und Unterhaltung des Geländes. Die Zuteilung und Abrechnung der Einzelmengen bei einer gemeinsamen Zwischenlagerung würde weiteren Aufwand verursachen.

Eine direkte Kooperation mit Nachbarbetrieben scheidet aus den oben genannten Gründen ebenfalls aus. Da in keinem Betrieb derzeit freie Lagerkapazitäten vorhanden sind, müssen Mehrkapazitäten ohnehin neu geschaffen werden. Dies ist mit Blick auf den direkten Zugriff auf das Streumaterial unter Vermeidung unnützer Leerfahrten nur auf den jeweiligen Betriebshöfen sinnvoll.

Die Kosten für das geplante Salzsilo betragen einschl. Fundament ca. 120.000,- Euro. Der Wirtschaftsplan 2011 sieht keine entsprechenden Finanzmittel für dieses Projekt vor. Aus diesem Grund wird der Verwaltungsrat gebeten, gemäß § 8 Abs. 2 Nr 11 der TBS-Unternehmenssatzung einen gesonderten Beschluss zu fassen.

Die Vergabe wurde so weit vorbereitet, dass die Auftragserteilung direkt nach der Beschlussfassung erfolgen und die Inbetriebnahme vor dem nächsten Winter sichergestellt ist.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Markus Flocke